



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2015 Nr. 15](#)
Veröffentlichungsdatum: 27.04.2015
Seite: 359

II

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Umweltberichts zum Maßnahmenprogramm nach § 82 WHG für die oberirdischen Gewässer auf dem Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen und der ihnen zugeordneten Grundwasserkörper Bek. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 27.4.2015

II.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Umweltberichts zum Maßnahmenprogramm nach § 82 WHG für die oberirdischen Gewässer auf dem Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen und der ihnen zugeordneten Grundwasserkörper

Bek. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
v. 27.4.2015

Gemäß § 14b Absatz 1 Nummer 1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes ist bei Maßnahmenprogrammen nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen.

Die Entwürfe der Beiträge für die nordrhein-westfälischen Anteile der Flussgebietseinheiten Rhein, Weser, Ems und Maas zu den Maßnahmenprogrammen nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes

setzes der Flussgebietseinheiten liegen seit dem 22. Dezember 2014 zur Öffentlichkeitsbeteiligung aus (Bek. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutzes vom 17.11.2014, MBl. NRW. S. 709).

Ein Umweltbericht gemäß § 14g des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes zu diesen Entwürfen wurde erstellt und liegt ab dem 30. April 2015 zur Einsichtnahme arbeitstäglich nach den üblichen Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung bei den nachfolgend aufgeführten Behörden sowie bei den Kreisen und kreisfreien Städten aus:

Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf,
Tel.: 0211/4566-0, Fax: 0211/4566-388, poststelle@mkulnv.nrw.de

Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg,
Tel.: 0 29 31/82-0, poststelle@bra.nrw.de

Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold,
Tel.: 052 31/71-0, poststelle@brdt.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,
Tel.: 02 11/4 75-0, poststelle@brd.nrw.de

Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 4 – 8, 50667 Köln,
Tel.: 02 21/1 47-0, poststelle@brk.nrw.de

Bezirksregierung Münster, Domplatz 1 – 3, 48128 Münster,
Tel.: 02 51/4 11-0, poststelle@brms.nrw.de

Der Umweltbericht wird auch im Internet über die Seite <http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/WRRL/Bewirtschaftungsplan/2015>

zur Verfügung gestellt und kann dort abgerufen werden.

Gemäß § 14i des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes kann die betroffene Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Umweltbericht abgeben. Diese richten Sie bitte bis spätestens 30. Juni 2015 schriftlich per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg oder zur Niederschrift an das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz oder an die Bezirksregierungen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme über eine Internetplattform, zu erreichen über die Internetadresse:

https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo_wrml/.

- MBl. NRW. 2015 S. 359